

09.09.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14921

2. Lesung

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021)

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14921 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021) der Landesregierung, Drucksache 17/14921, wurde durch das Plenum am 8. September 2021 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) überwiesen. Die 2. Lesung dieses Gesetzes ist ausweislich der Tagesordnung für die 141. Sitzung des Landtags für den 9. September 2021 vorgesehen.

Mit dem NRW-Wiederaufbauhilfegesetz und dem Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NHHG 2021) werden die mit dem Bund vereinbarten Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und zum Wiederaufbau in den von der Zerstörung betroffenen Regionen durch Einrichtung eines Fonds „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro auf Landesebene umgesetzt.

Hierzu wird auf die gleichzeitig abgegebene Beschlussempfehlung des HFA zur 2. und 3. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 in Drucksache 17/14978 verwiesen.

Die Papier-Pflichtexemplare beider Gesetzentwürfe der Landesregierung wurden am 31. August 2021 eingebracht. Im Anschluss an die HFA-Sitzung am 2. September 2021 konnten die Fraktionen in einem informellen Teil bereits vor der 1. Lesung/Überweisung Fragen an den Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen zu den beiden Gesetzentwürfen stellen. Die beteiligten Ressorts waren vertreten. Seitens der Staatskanzlei erfolgten Hinweise auf das Bundesebene parallel vorgesehene gesetzgeberische Handeln und die beabsichtigten Verordnungen. Zu diesem informellen Termin wurde seitens des Ministeriums der Finanzen mit der Vorlage 17/5639 auch die Aufbauhilfeverordnung 2021 der Bundesregierung zur Kenntnis gegeben.

Mit der Vorlage 17/5666 hat der Minister der Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss über den Stand der Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Aufbauhilfe 2021 informiert und seinem Schreiben den entsprechenden Entwurf in Anlagen beigefügt.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. September 2021 beraten. Änderungsanträge zum NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021 wurden nicht gestellt. Auf die Beschlussempfehlung und den Bericht in Drucksache 17/14978 zur Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 wird der Vollständigkeit halber hingewiesen.

Bereits vor der 1. Lesung und Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 und des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes 2021 wurde den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen gegeben. Von dieser Möglichkeit hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit der Stellungnahme 17/4278 Gebrauch gemacht. Eine zusätzliche mündliche Erörterung war entbehrlich.

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. September 2021 lag mit Schreiben der Präsidentin des Landesrechnungshofs vom 7. September 2021 eine Stellungnahme des Großen Kollegiums zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und zum NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021 vor. Diese wurde als Stellungnahme 17/4270 verteilt.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14921, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender